Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/1011758

Veröffentlicht am: 28.01.2018 um 08:13 Uhr

Urteil des Landesgerichts

Haftstrafen für Drogendealer aus Bramsche und Delmenhorst

von Heiko Kluge



Osnabrück. Zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilte das Landgericht Osnabrück vier Männer aus Bramsche und Delmenhorst, die zusammen Marihuanageschäfte aufgezogen hatten.

Als Drahtzieher gilt dem Gericht ein 34-jähriger Mann, der die Sache aus dem Gefängnis heraus organisiert hat. Der 34-Jährige war bereits im November 2016 wegen bandenmäßigen Drogenhandels zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und zehn Monaten verurteilt worden. Am Ende des aktuellen Verfahrens waren die Richter davon überzeugt, dass der Mann seine Rauschgiftgeschäfte aus dem Gefängnis in Oldenburg heraus weiter betrieben hatte.

Mitangeklagt waren der 31-jährige, aus Bramsche stammende Schwager des 34-Jährigen sowie zwei weitere Männer aus Bramsche und Delmenhorst. Alle befanden sich seit ihrer Festnahme in Untersuchungshaft.

Bereits zum Prozessbeginn im vergangenen Dezember (https://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel /999142/34-jaehriger-soll-aus-haft-heraus-drogenhandel-organisiert-haben) hatten sich alle vier Angeklagte weitgehend geständig gezeigt. Der Verteidiger des 34-Jährigen hatte in dessen Namen erklärt, dass die Drogenabhängigkeit seines Mandanten während der Haft nicht behandelt worden sei, weswegen sich bei ihm "das Bedürfnis eingestellt hat, Betäubungsmittel zu konsumieren".

Auf verschiedenen Wegen habe der 34-Jährige Kokain in die JVA gebracht bekommen. Um Geldmittel für den Konsum zu haben "hat er seine alten Kontakte aktiviert". Seinem Schwager habe er die Gelegenheit gegeben, diese Geschäfte zu führen. Über das Handy eines Mitgefangenen habe er dem Schwager die Telefonnummer einer Kontaktperson für die

Marihuanageschäfte per SMS geschickt, sagte der 34-Jährige.

Den erwarteten Gewinn hätten sie teilen wollen. Von seinem Anteil sollte in erster Linie Kokain für seinen Konsum gekauft werden, so der 34-Jährige.

Durch seinen Verteidiger hatte der Schwager eingeräumt, über die Kontakte des 34-Jährigen in Delmenhorst zunächst eine Marihuana-Probe und dann am vergangenen 27. April zwei Kilogramm der Weichdroge in seiner Wohnung in Bramsche übergeben bekommen zu haben. 3500 Euro soll er für die zwei Kilo bezahlt haben.

Entsprechend der Anweisung des in Haft sitzenden 34-Jährigen habe er auch für den Absatz der Droge an eine Einzelperson gesorgt. "Aus diesem ersten Geschäft habe ich gar keinen Profit gemacht", betonte der 31-Jährige. Die Qualität der Droge sei zu schlecht gewesen.

Bei einem zweiten Drogengeschäft im Juni habe sich der 34-Jährige telefonisch aus dem Gefängnis in die Vorbereitungen eingeschaltet.

Am 27. Juni hatte ihm der aus Delmenhorst stammende Mitangeklagte in der Nähe einer Tankstelle in Delmenhorst etwas über zwei Kilogramm Marihuana übergeben, bezahlt werden sollte später. Auf der Rückfahrt nach Bramsche war der 31-Jährige dann von der Polizei gestoppt und der Wagen durchsucht worden.

Auch Messer und Schlagring entdeckt

Auch der Delmenhorster hatte eingeräumt, dem 31-Jährigen bei den beiden Gelegenheiten jeweils zwei Kilogramm Marihuana übergeben zu haben. Die Droge habe er zuvor von einer Kontaktperson bekommen, erklärte der Verteidiger des Mannes. "Es war lediglich Zufall, dass er dabei war", fügte er hinzu. Bei der ersten Tat habe sein Mandant daher eine untergeordnete Rolle gespielt, bei der zweiten allerdings nicht mehr. Für seine Rolle bei dem ersten Drogendeal will der Angeklagte mit 500 Euro entlohnt worden sein. Die gleiche Summe hätte er auch für das zweite Geschäft erhalten sollen, aber dazu sei es dann wegen der Festnahmen nicht mehr gekommen.

Auch ein vierter Angeklagter, ein 31-jähriger Mann aus Bramsche, war zur Überzeugung des Gerichts in die Drogengeschäfte verwickelt. In seinem Keller hatte die Polizei neben zahlreichen Betäubungsmitteln wie Marihuana, Amphetaminen sowie kleineren Mengen von Kokain und LSD auch mehrere Großmesser und einen massiven Schlagring entdeckt.

Das Strafmaß für die zwei Marihuanageschäfte setzte das Gericht bei dem 34-Jährigen auf fünf Jahre fest. Neben seinen massiven einschlägigen Vorstrafen habe sich dabei auch "die besonders hohe Rückfallgeschwindigkeit und dass er die Tat aus der Strafhaft heraus begangen hat" ausgewirkt, so der Vorsitzende. Der Schwager des Mannes wurde zu vier Jahren und drei Monaten verurteilt. Weil bei ihm neben Drogen auch Waffen entdeckt worden waren, wurde der 31-jährige Bramscher wegen bewaffneten Drogenhandels zu einer fünfjährigen Freiheitsstrafe verurteilt.

Da er als einziger nicht einschlägig vorbestraft war, bekam der Mann aus Delmenhorst mit drei Jahren und vier Monaten die mildeste Strafe. Als strafmildernd wirkte sich bei allen Angeklagten unter anderem aus, das die Polizei von beiden Drogengeschäften Kenntnis und insbesondere den zweiten Fall komplett observiert hatte.

Drei Angeklagte drogenabhängig

Bei drei der Angeklagten hatten Gutachter eine Drogenabhängigkeit festgestellt. Daher ordnete

2 von 3 29.01.2018, 16:36

das Gericht an, sie in einer Entziehungsanstalt unterzubringen. Lediglich der Schwager des 34-Jährigen blieb von dieser Maßnahme verschont. Die Haftbefehle hielten die Richter unter anderem mit der Begründung der Fluchtgefahr aufrecht.

Lediglich der Mann aus Delmenhorst musste im Anschluss an das Urteil nicht zurück in Haft – bei ihm setzte das Gericht den Haftbefehl gegen entsprechende Maßnahmen außer Vollzug. Einzig den Haftbefehl gegen den 34-Jährigen hoben die Richter mit der Begründung auf, er befinde sich ohnehin in Strafhaft.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.